

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 2

Freiburg, den 17. Januar 1967

1967

Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe zur Fastenzeit 1967. — Erklärung der Ritenkongregation und des „Rates“ für die Durchführung der Liturgie-Konstitution. — Dank für die Adventkollekte.

Nr.

### Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe zur Fastenzeit 1967

#### I. Teil: Christliche Buße

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Die Welt von heute fordert Ungewöhnliches von uns Christen. Jeder erlebt auf seine Weise den Umbruch unserer Zeit. Wir wissen von dem gewaltigen Fortschritt, der die Menschen vorwärtsträgt, wir wissen aber auch von höchsten Gefährdungen im Leben der Völker, von Not und Verzweiflung ungezählter Menschen. Inmitten dieser hoffnungsvollen und verzweifelten Menschheit soll die Kirche, wie das Konzil sagt, „die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils“ sein (Konstitution über die Kirche Nr. 9).

Diese Aufgabe des Gottesvolkes suchen viele Christen zu erfüllen; viele aber werden ihr nicht gerecht, manche bemerken sie nicht einmal. Wie viele unter uns fliehen vor Gott, leben ihren Glauben nur halb oder haben sich ganz vom kirchlichen Leben abgewandt. Wir sehen um uns viel Unglauben und kennen auch unsere eigene Halbheit. Darum müssen wir auf den großen Buß- und Bekehrungsruf Christi hören.

Wenn die Beschlüsse des Konzils Frucht bringen und zur Erneuerung der Kirche führen sollen, dann muß die gesamte Kirche sich diesem Bekehrungsruf Christi stellen. Dieser Ruf ist darum in höchster Weise ak-

tuell. Um ihn aber an das Ohr und das Herz aller Christen dringen zu lassen, hat der Hl. Vater am 17. Februar des vergangenen Jahres sich mit einem eigenen Sendschreiben an die ganze Kirche gewandt, dessen Anliegen Euch die deutschen Bischöfe in diesem gemeinsamen Hirtenwort vortragen.

#### I.

#### Der Bekehrungsruf Christi

An den Anfang seiner Verkündigung setzt Christus der Herr den Ruf: „Die Zeit ist erfüllt und das Reich Gottes ist nahe. Bekehret Euch und glaubt an die frohe Botschaft“. (Mk. 1, 15).

Christus kündigt uns die frohe Botschaft vom lebendigen Gott, der in Gericht und Herrlichkeit kommen wird. Ja in Christus ist die Herrschaft Gottes bereits in die Welt eingetreten. In Christus reicht uns Gott seine rettende Hand.

Umkehren aber heißt: Sich selbst verleugnen, sich von seiner Unordnung und seinen Sünden lösen. Das geschieht im Glauben an die frohe Botschaft von dem Gott, der unser Herr und unser liebender Vater ist. Wir sind zwar schon Glaubende, aber wir müssen es immer noch mehr werden. Gerade heute wissen wir, wie wenig unser Glaube etwas Fertiges ist. Umkehr im Glauben meint den Abbau aller „wenn“

*1. Die  
Bekehrung  
zu Gott*



und „aber“, meint die Rückkehr zu jener „ersten Liebe“, von der die Geheime Offenbarung spricht (vgl. Apk. 2, 4), zu jener Liebe, die Christus das große, erste Gebot nennt (vgl. Mt. 22, 38 par.).

2. Die  
Bekehrung  
zur  
Nächstenliebe

Umkehr zu Gott ist aber immer zugleich Hinkehr zu den Brüdern Christi, zu unseren Mitmenschen, sei es der Nachbar an unserer Seite oder der Notleidende in Übersee. Das Wort von der „vergessenen Brüderlichkeit“ darf von uns Christen nicht gelten. Wir können Gott nicht finden an unseren Mitmenschen vorbei. Sonst hätte Christus nicht sagen können: „Was immer ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr mir getan“ (Mt. 25, 40). Der Bekehrungsruf Christi fordert von uns eine Liebe, die von Gottes Liebe ergriffen ist und diese Liebe an andere weitergibt.

3. Die  
Bußwerke

Zu einer vollen Herzensumkehr in erneuerter Gottes- und Nächstenliebe gehören auch die eigentlichen Bußwerke. Es sind Werke, die sich unserer Selbstsucht und Triebhaftigkeit entgegenstellen: Der Verzicht, die Selbstüberwindung, freiwillige Opfer, in denen sich das Ringen um die rechte Ordnung ausdrückt. Sie helfen uns, mit der Bekehrung ernst zu machen und sie bis auf den Grund des Herzens zu vollziehen.

Durch solche Bußwerke werden wir hell-sichtig für den Zustand unseres eigenen Lebens und der Welt. Wir gewinnen den Abstand, den wir brauchen, um die Welt nach Gottes Absichten zu gestalten. Wir können nämlich unsere Sendung gegenüber der Welt nur dann recht erfüllen, wenn wir der Welt nicht verfallen. Jeder von uns erfährt an sich, wie wir uns den immer neuen Angeboten oft so unkritisch ausliefern. Jeder von uns weiß, wie rasch wir maßlos werden in unserem Habenwollen. Deshalb brauchen wir den christlichen Abstand von der Welt. Er sichert unsere Frei-

heit und hält unser vom Glauben erleuchtetes Gewissen wach.

Doch die tiefste Begründung für solche Werke der Entsagung erhalten wir im Blick auf den leidenden und gekreuzigten Herrn. Christliche Entsagung ist Nachfolge des Gekreuzigten, ja sie ist sein Gnadengeschenk. Der Herr hat zur Sühne für die Sünden unseres unbekehrten Herzens seine Leiden auf sich genommen. Die Kirche und somit wir alle sind berufen, teilzuhaben an dem Sühneleiden unseres Hauptes. Wir sollen, wie es im ersten Petrusbrief heißt, „Gott geistige, ihm wohlgefällige Opfer durch Jesus Christus darbringen“ (1 Petr. 2, 5). Gerade die kommende Osterzeit wird uns wieder daran erinnern, daß wir nur durch die Vereinigung mit dem leidenden Herrn in sein österliches Leben eingehen können.

Dieser Geist der Einkehr und der Buße ist auch notwendig, um so an der hl. Messe teilzunehmen, daß diese für jeden von uns „Quelle und Gipfel“ (Konst. Über die hl. Liturgie, Nr. 10) des christlichen Lebens wird. Daher haben Gebete wie das Confiteor und das Kyrie auch in der hl. Messe selbst ihren Platz. Die Teilnahme an der hl. Messe erfordert ja nicht nur unsere Anwesenheit, sie verlangt vielmehr, daß wir vorbehaltlos in die Selbsthingabe und in den Todesgehorsam Christi eingehen. Diese Hingabe erfordert den Geist der Einkehr und der Buße. In diesem Geist bereiten wir uns den Tag und die Woche hindurch auf die rechte Teilnahme an der hl. Messe vor; dieser Geist stärkt uns aber auch, daß wir die Hingabe an Christus nicht nur im Gottesdienst, sondern auch im übrigen Leben vollziehen.

## II.

### Das Bußsakrament und andere Weisen der Vergebung

Wir haben versucht, den Bußruf Christi uns neu sagen zu lassen. Nun fragen wir



1. Die Bedeutung des Bußsakramentes

nach dem Sinn des Bußsakramentes. Jeder von uns ist vielfältig in Schuld verstrickt. Das dunkle Geheimnis der Sünde belastet den einzelnen wie die Gemeinschaft. Das Wort „Sünde“ ist zwar unmodern geworden, aber dennoch darf keine psychologische Erklärung der einzelnen sündigen Tat uns darüber hinwegtäuschen, daß wir alle vor Gott Belastete und Angeklagte sind.

So verstehen wir, warum uns der barmherzige Gott nicht nur durch den Bußruf seines Sohnes weckt, sondern für unsere Bekehrung aus der Gnade des Kreuzes ein eigenes Sakrament geschenkt hat: das Bußsakrament.

Im Bußsakrament spricht der Herr uns frei von unserer Sünde. Vor allem dann, wenn wir in schwere Schuld gefallen sind. Wenn wir uns von der Lebensgemeinschaft mit Gott und damit auch von der Gnadengemeinschaft der Kirche getrennt haben, dann brauchen wir dieses Sakrament. Gerade in der gegenwärtigen Zeit bekennen wir uns ausdrücklich und in Dankbarkeit zur Lehre der Kirche, daß der Empfang des Bußsakramentes für alle notwendig ist, die nach der Taufe eine schwere Sünde begangen haben. Deshalb bitten wir alle jene, die in der Gottesferne leben, mit dem Wort des Apostels: „Laßt euch mit Gott versöhnen!“ (2 Kor. 5, 20). Zu solcher Rückkehr ins Vaterhaus möge uns auch der Gedanke treiben, daß unsere Sünde die innere Lebenskraft der Kirche schwächt und ihre Zeugniskraft vor der Welt mindert.

3. Die maßige Beichte der Christen

Aber auch wer sich keiner Todsünde bewußt ist, muß sich klar sein, wie vielfältig er von Schuld und Sünde belastet und darin verstrickt sein kann. „Wenn wir sagen“, schreibt der Apostel Johannes, „wir hätten keine Sünde, so betrügen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns“ (1 Jo. 1, 8). Wir machen alle die Erfahrung, daß das Leben seine Ordnung braucht. Das gilt auch

für die innere Erneuerung und Rückkehr zu Gott. Von daher können wir verstehen, wie wichtig und segensreich die regelmäßige Beichte ist, in der wir ja dem Herrn begegnen. Durch das persönliche Bekenntnis wird uns unsere Sündhaftigkeit deutlicher bewußt. In der Lossprechung erfahren wir ausdrücklich die Vergebung Gottes. Außerdem gibt die Beichte des einzelnen die Möglichkeit der persönlichen Führung, die von jeher in der Kirche gesucht und ausgeübt wird.

Darüber hinaus wollen wir nicht vergessen, daß es auch andere Weisen gibt, durch die wir von Gott Vergebung der Sünde erlangen. Wir nennen die gläubige Mitfeier der Eucharistie, das Gebet, vor allem das der Reue und Umkehr zu Gott, Fasten und Almosen, das Bekennen der Schuld und die Bitte um Vergebung unseren Mitmenschen gegenüber, zu der uns der Apostel Jakobus mahnt (vgl. Jak. 5, 16), endlich alles, was aus der Liebe kommt; denn „die Liebe deckt die Menge der Sünden zu“ (1 Petr. 4, 8).

Damit wir den Bußruf Christi besser beachten und lebendiger beantworten, soll die öffentliche Bußandacht, die bisher schon vor allem in der Fastenzeit und bei Volksmissionen üblich war, neu belebt werden. Dabei hören die versammelten Christen gemeinsam auf Christi Wort und prüfen sich nach diesem Maßstab. Sie erkennen ernster ihre Verantwortung für ihr eigenes Leben, aber auch für die Wirkkraft der kirchlichen Gemeinde. Wo Sünden aus Liebe zu Gott bereut werden, geschieht auch Vergebung durch Gott. Ein solcher Gottesdienst dient der Bildung eines wachen christlichen Gewissens. Er führt auch zu gegenseitigem Verzeihen und brüderlicher Verbundenheit und ist eine gute Vorbereitung für den Empfang des Bußsakramentes, ohne es zu ersetzen. Den Besuch solcher Bußgottesdienste möchten wir ausdrücklich empfehlen.

4. Bußgottesdienste der Gemeinde



Liebe Brüder und Schwestern! Wir haben in diesem Hirtenbrief, dessen ersten Teil Ihr gehört habt, Euch an Bekanntes erinnert, das vielleicht vergessen war. Ernste Gebote des Herrn und seiner Kirche haben wir Euch von neuem eingeschärft. Wie es beim Konzil jeden Tag sichtbar geschah, so haben wir das Evangelium in Eure Mitte getragen und Euch den Bekehrungsruf Christi weitergegeben: „Denket um, bekehret euch, das Reich Gottes ist nahe herangekommen“ (vgl. Mk. 1, 15). Den nächsten Schritt müßt Ihr selber tun. Betrachtet Leben und Umwelt im Lichte dieses Geistes und fragt Euch vor dem Angesichte Gottes, was anders werden muß. Dann werden wir am kommenden Sonntag von den praktischen Hilfen einer neuen Bußordnung sprechen, die nicht so sehr Erleichterung als vielmehr stärkere Vertiefung und höhere Anforderungen bringen soll. So möge in unseren Gemeinden und in unserem persönlichen Leben der Geist Christi von neuem einziehen, der Geist der Nachfolge des Gekreuzigten in Liebe und Tat.

## II. Teil: Die kirchliche Bußordnung

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Wir haben am vergangenen Sonntag auf den Bekehrungsruf Christi gehört. Seine Forderung haben wir bedacht und manche Hilfe gefunden, um mehr aus dem Glauben zu leben.

Aber unsere Umkehr zu Gott kann sich nicht nur privat vollziehen; vieles muß gemeinsam getan und von der Gemeinschaft der Kirche getragen werden. Darum hat der Hl. Vater, wie wir Euch schon mitteilten, zu einer Erneuerung der Bußordnung aufgerufen. Wir deutschen Bischöfe haben demgemäß die bisher bei uns geltende überprüft, haben die fordernden Worte Christi, zugleich aber auch die Verhältnisse unserer Zeit bedacht und nach gemeinsamer Bera-

tung eine neue Bußordnung aufgestellt. Diese wollen wir Euch nun darlegen und erklären.

### I.

#### Die immerwährende Buße des Christen

Jeder Christ, der nicht satt und selbstgerecht oder gar gleichgültig geworden ist, weiß, daß er auf dem Wege ist. Er steht, von der Gnade Christi begleitet, in einem Prozeß des Wachstums und der Reifung, indem er sich wandelt auf Christus hin. Seinem Bilde sollen wir ja, wie der hl. Paulus sagt, gleichgestaltet werden (vgl. Röm. 8, 29). Wir lassen Gottes heilbringende Herrschaft und das erlösende Wirken seiner Gnade in uns wirksam werden. Diese stets neue innere Umkehr begleitet uns das ganze Jahr. Zu besonderen Zeiten aber, wie wir noch sehen werden, verdichtet sie sich.

Wie können wir unsere innere Umkehr und Buße ausdrücken?

Zunächst einmal, indem wir unsere täglichen Pflichten erfüllen und jene Mühsale und Lasten, die mit ihnen verbunden sind, ertragen. Auf den einen liegt schwer die eintönige Last des heutigen Arbeitslebens. Von vielen ist eine besondere Geduld im Zusammenleben gefordert, sei es in Ehe und Familie, sei es am Arbeitsplatz. Viele sind von Krankheit, Not und Schwäche betroffen und durch äußeres und inneres Leid niedergebeugt. Andere sind von verschiedensten Ängsten bedrängt. Wieder andere werden wegen ihres Glaubens verspottet oder gar verfolgt. Allen diesen Christen kann ihr Schicksal Hilfe zur Umkehr, zur Läuterung und zum Wachstum in der Liebe werden, wenn sie diese unvermeidlichen Lasten auf sich nehmen und zu ihrer Lebenslage ja sagen. Der Jünger Christi, der sich mit dem

1. Die  
innere  
Umkehr

2. Prakti-  
sche  
Werke  
der  
Umkehr

a. Ertra-  
gen  
der  
Lebens-  
lasten



gekreuzigten und auferstandenen Herrn vereint, weiß, daß solche Leiden für die Kirche, ja für die Menschheit fruchtbar werden.

b. Gott suchen im Gebet Zu diesem Tun der Umkehr gehört das Gebet, in dem wir Gott näher kommen und in Gemeinschaft mit Christus stehen. Es ist gut, täglich oder wöchentlich Zeiten der Stille zu halten, in denen wir unser Leben vor Christus bedenken und es wieder auf ihn ausrichten. Die Schriftlesung wird uns dabei Licht und Wegweiser sein. Wir können das auch — etwa auf dem Heimweg von der Arbeit — mit einer Besichtigung des Herrn im Sakrament verbinden. Den ganzen Tag über ist es möglich, sich in Wiederholungsgebeten an Gott zu wenden. Andere nehmen zusätzlich an einem Gottesdienst teil, etwa an der Eucharistiefeier am Werktag. Auch Kreuzweg und Rosenkranz, diese alt ehrwürdigen und auch heute noch kostbaren Andachten, werden wir schätzen und pflegen.

c. Die Bruderliebe Aber auch wer um Christi willen für andere da sein und ihnen helfen will, wächst tiefer in die Gemeinschaft mit Christus hinein, welcher der Quell christlicher Bruderliebe ist. Der Herr sagt ja: „Ich bin unter euch wie einer, der dient“ (Lk. 22, 27). Eheleute sollen sich mühen, ihre „erste Liebe“ wieder zu erwecken, indem sie besonders aufmerksam zueinander sind. Alle Arbeit in der Familie, im Beruf können wir zum Dienst an anderen machen. Gegen jedermann müssen wir verwirklichen, was der hl. Paulus sagt: „Laßt alle Menschen eure Güte erfahren“ (Phil. 4, 5). Denken wir aber auch an die besonderen Dienste der Caritas in persönlicher Nachbarschafts- und Altenhilfe und an ehrenamtliche soziale Tätigkeit. Die Mädchen und Jungmänner werden in der Sonntagshilfe im Krankenhaus eine besondere Aufgabe sehen.

Verzicht Neben diesen positiven Möglichkeiten, die das Leben täglich anbietet, legen sich auch

Weisen des Verzichtes nahe, sei es in der Gesinnung der Sühne und Genugtuung, sei es vor allem aber als Dienste der Bruderliebe. Der Hunger in der Welt und die oft unvorstellbare seelische und leibliche Not ungezählter Menschen fordern von uns Einfachheit im Lebensstil. Luxus und Verschwendung müssen uns als Christen fremd sein; sie sind angesichts der Verelendung ganzer Völker unverantwortlich. Hier finden wir Möglichkeit, am Kampf gegen Armut, Leid und Not wirksam teilzunehmen und zugleich jene Pflicht zu erfüllen, die jeder als Glied der Kirche heute hat.

Es ist auch nötig, daß wir unser triebhaftes Verlangen in Zucht nehmen. Jeder wird selber finden, wo für ihn Verzicht und Maßhalten notwendig und fruchtbar werden können: gegenüber Film, Radio, Fernsehen; gegenüber Alkohol, Nikotin und anderen Arten von Genuß; gegenüber dem Drang der Geltungssucht, die andere übersieht, herabsetzt oder beiseiteschiebt. Jeder Verkehrsteilnehmer hat viele Gelegenheiten, bei denen er Rücksicht nehmen und seine Eigensucht überwinden muß.

e. Die Führung der Kinder In den Familien werden die Eltern dafür sorgen, daß die Kinder so früh als möglich in eine gesunde, christliche Lebensordnung hineinwachsen. Im Geist der Einfachheit erzogen sollen sie von Anfang an wissen, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Durch den Glauben und die Frömmigkeit der Familie erfahren sie, daß der lebendige Gott den Geist der Familie bestimmt. An kirchlichen Bußtagen werden auch sie lernen, freiwillig zu verzichten und vom Ersparten den Notleidenden zu geben.

So gibt es viele Formen, wie der Einzelne und die kleinen Gemeinschaften ihre immerwährende Buße ausdrücken und in Glaube und Liebe wachsen können.



## II.

## Die neue kirchliche Bußordnung für die Fastenzeit und die Freitage des Jahres

Die Bischofskonferenzen der einzelnen Länder haben vom Hl. Vater den Auftrag, eine zeitgemäße Bußordnung für ihr Gebiet festzulegen. Die Bußordnung der deutschen Bischöfe bestimmt folgendes:

1. Alle Gläubigen sind durch göttliches Gebot gehalten, Buße zu tun.

2. Die 40-tägige Fastenzeit ist die große Bußzeit des Kirchenjahres und „hat die doppelte Aufgabe, einerseits vor allem durch Tauferinnerung oder Taufvorbereitung, andererseits durch Buße die Gläubigen, die in dieser Zeit mit größerem Eifer das Wort Gottes hören und dem Gebet obliegen sollen, auf die Feier des Pascha-Mysteriums vorzubereiten“ (Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils Nr. 109).

In der Fastenzeit soll jeder Christ, je nach seiner wirtschaftlichen Lage in brüderlicher Liebe ein für ihn spürbares, angemessenes Geldopfer für die hungernde Welt geben, der wir durch unsere Aktion „Misereor“ zu Hilfe kommen.

Dem Ernst der Fastenzeit widersprechen öffentliche Vergnügungen, insbesondere Tanzfeste. Das gilt auch für aufwendige häusliche Feiern und Parties. Die Gläubigen mögen darum in dieser Zeit darauf verzichten.

3. Als Bußtage hat die Kirche festgesetzt alle Freitage des Jahres und den Aschermittwoch, ausgenommen die Freitage, auf die ein gebotener Feiertag fällt. Diese Bußtage zu beobachten, ist strenge Pflicht.

4. Die Gläubigen sind verpflichtet, ein Freitagsopfer zu bringen. Es besteht in der Enthaltung von Fleischspeisen; wo das nicht angängig ist, in einem anderen Werk des Verzichtes oder der Nächstenliebe oder

der Frömmigkeit. Diese Verpflichtung gilt für die Gläubigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

5. Aschermittwoch und Karfreitag sind gebotene Fast- und Abstinenztage. Zum Fasten verpflichtet sind alle Gläubigen, die das 21. Lebensjahr vollendet und das 60. noch nicht begonnen haben. Sie begnügen sich an diesen Tagen über den Fleischverzicht hinaus mit nur einer vollen Mahlzeit. Zu den beiden anderen Tischzeiten ist eine kleine Stärkung erlaubt.

6. Die Pfarrer haben die Vollmacht, einzelne Gläubige oder Familien aus gerechtem Grund von diesen Pflichten zu befreien oder sie in andere umzuwandeln.

7. Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig Fleischverzicht zu üben oder ein anderes Opfer zu bringen.

8. Zur österlichen Vorbereitungs- und Festzeit gehört auch die volle Teilnahme an der Feier der Eucharistie. Sie ist ja die österliche Gabe des sich opfernden und auferstandenen Herrn. Darum gebietet die Kirche, daß wir in der österlichen Zeit die heilige Kommunion empfangen. Die österliche Zeit dauert von Aschermittwoch bis Pfingstsonntag. Für jeden Christen, der eine schwere Sünde begangen, aber noch nicht gebeichtet hat, ist vor dem Gang zum Tisch des Herrn der Empfang des Bußsakramentes notwendig und von der Kirche geboten. Aber auch alle anderen Gläubigen werden von der Kirche aufgefordert, in dieser Zeit das Bußsakrament zu empfangen. Ebenso mögen sie an Bußgottesdiensten teilnehmen, die dazu helfen können, daß das Bußsakrament seine volle Frucht trägt.

Liebe Brüder und Schwestern!

Gegenüber früheren Zeiten sind die gemeinsamen äußeren Verpflichtungen hinsichtlich des Fastens und der Ab-



stinez heute gemildert. Umsomehr müssen die Einzelnen, die Familien und die übrigen Gemeinschaften darüber hinaus das tun, was gerade für sie notwendig, möglich und fruchtbar ist. Es können spürbare Opfer sein, durch die sie sich mit dem leidenden und sühnenden Herrn vereinen. Es können aber auch alle anderen Werke der Umkehr sein: Das Suchen der Stille, das Lesen des Wortes Gottes, das Gebet, der Dienst am Nächsten und alles, was dem Einzelnen die Liebe eingibt. Christliche Familien, Jugendgruppen und besonders kirchliche Kernkreise sollen es als Zeichen und Auftrag lebendigen Glaubens betrachten, sich in gemeinsamer Überlegung über solche Ausdrucksformen des Verzichts und der Liebe zu verständigen.

Auch wir Bischöfe werden mit Priestern und Laien überlegen, wie die Bußgesinnung immer besser ihren zeitgemäßen Ausdruck finden kann.

Vergessen wir nicht, daß Umkehr und Buße dem Leben in Christus dienen, zu dem wir berufen sind und das uns in Fülle zuteil werden soll (vgl. Jo. 10, 10). Buße wirkt Reinigung. Buße wirkt Befreiung. Buße öffnet uns für Gott und den Nächsten. Buße bereitet uns für die österlichen Freuden. Die Kraft des Auferstandenen, seine Wahrheit und Liebe, seine Freude und die Fülle seines Geistes sollen bei uns einziehen und uns erneuern. So werden wir unsere Sendung besser erfüllen, und, wie wir vom Konzil hörten, in der Welt eine unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heiles sein. Möge der gekreuzigte und auferstandene Herr in dieser Zeit der Erneuerung uns allen seine besondere Gnade dazu schenken. Amen.

Für die Erzdiözese Freiburg

*≠ Kernmann*  
Erzbischof

Vorstehendes Hirtenwort ist an den Sonntagen Septuagesima (22. Januar 1967) und Sexagesima (29. Januar 1967) zu verlesen.

Sperrfrist für den I. Teil (Christliche Buße) Sonntag, 22. Januar 1967, 12 Uhr; für den II. Teil (Die kirchliche Bußordnung) Sonntag, 29. Januar 1967, 12 Uhr.

Bezüglich des Bußgottesdienstes wird auf die Bußandacht im Magnifikat Nr. 677 ff. verwiesen.

Die Feier der Ersten Heiligen Kommunion bleibt wie bisher auf den Weißen Sonntag (2. April 1967) bzw. in diesem Kurzsuljahr zusätzlich auf Ostermontag festgesetzt. In bezug auf die Kleidung der Erstkommunikanten sollen in unserer Erzdiözese nicht übliche Gewohnheiten unterbleiben.

Freiburg i. Br., den 13. Januar 1967

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 9

### **Erklärung der Ritenkongregation und des „Rates“ für die Durchführung der Liturgie-Konstitution**

Seit einiger Zeit bringen einige Tageszeitungen und Postwurfsendungen ihren Lesern Mitteilungen und Bildberichte von liturgischen Veranstaltungen, vor allem von Eucharistiefiern, die dem katholischen Kult fremd sind und geradezu unwahrscheinlich anmuten, wie z. B. „eucharistische Abendmahlfiern im Familienkreis“, die in Privatwohnungen mit anschließendem Essen gefeiert werden; Meßfeiern mit ungewöhnlichen und willkürlichen Riten, Gewändern und Gebetstexten, die mitunter von Musikstücken ganz profanen und weltlichen Charakters begleitet werden, der einer heiligen Handlung nicht würdig ist. Alle diese kultischen Veranstaltungen, die auf private Initiative zurückgehen, zielen verhängnisvoll dahin, die Liturgie zu profanieren, die lauterster Ausdruck jenes Kultes ist, der Gott von der Kirche dargebracht wird.

Es ist ganz und gar abwegig, als Motiv dafür die seelsorgliche Anpassung anführen zu wollen, die — wir möchten es wiederholen — sich in Ordnung vollzieht, nicht willkürlich. All das steht nicht im Einklang mit dem Wort und Geist der Liturgie-Konstitution, die das Zweite Vatikanische Konzil erlassen hat; steht im Gegensatz zum kirchlichen Empfinden über die Liturgie und schadet der Einheit der Kirche wie auch der Würde des Volkes Gottes.

„Die Verschiedenheit der Sprachen“ — sagte der Heilige Vater Papst Paul VI. am 13. Oktober 1966 — „die Neugestaltung der Riten, die die Reform-



bewegung in die Liturgie einführt, dürfen nur das zulassen, was von der verantwortlichen Autorität der Bischöfe und des Apostolischen Stuhles offiziell anerkannt worden ist; nichts darf eingeführt werden, was nicht für die Gottesverehrung würdig ist; nichts, das offensichtlich profan ist und ungeeignet, die dem Gebete wesentliche Innerlichkeit und Heiligkeit zum Ausdruck zu bringen; und auch nichts Eigenartiges und Ungewohntes, das anstatt die Andacht zu fördern, die betende Gemeinde befremdet, sie verwirrt und behindert im Vollzug ihrer vernünftigen und berechtigten überlieferten Frömmigkeit“.

Wir beklagen die obenerwähnten Vorkommnisse und die Publizität, die sie in der Presse gefunden haben. Wir ersuchen eindringlich die zuständigen Ortsordinarien und Ordensobern, ein aufmerksames Auge für die richtige Durchführung der Liturgie-Konstitution zu haben, die Förderer solcher Veranstaltungen, wenngleich diese die beste Absicht haben, mit Güte und Festigkeit zur Ordnung zurückzurufen und gegebenenfalls Mißbräuche zu unterbinden, jede Initiative, die nicht von der kirchlichen Hierarchie gelenkt ist, zu verhindern und mit Eifer die wahre liturgische Erneuerung zu fördern, die vom Konzil angestrebt wurde, auf daß das großartige Werk solcher Erneuerung sich ohne Verirrungen verwirklichen kann und jene Früchte christlichen Lebens zeitigen lasse, die die Kirche von ihr erwartet.

Wir bringen ferner in Erinnerung, daß es nicht erlaubt ist, die heilige Messe in Privatwohnungen zu feiern, ausgenommen jene Fälle, die von den liturgischen Normen vorgesehen und genau umschrieben sind.

Rom, 29. Dezember 1966

Ciacomo Card. Lercaro	Arcadio M. Card. Larraona
Erzbischof von Bologna	Präfekt der Ritenkongregation
Präsident des „Rates“	† Ferdinando Antonelli
für die Durchführung der	Tit. Erzbischof von Idirca
Liturgie-Konstitution	Sekretär der Ritenkongregation

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof ordnet an, daß die Dekane jeden Geistlichen ihres Kapitels dem Erzb. Ordinariat melden, der diesen römischen Anweisungen zuwiderhandelt.

Freiburg i. Br., den 12. Januar 1967

Erzbischöfliches Ordinariat



Nr. 10

## Dank für die Adveniatkollekte

Mit großer Freude habe ich auf dem Krankbett erfahren, daß die Adveniatkollekte 1966 im Vergleich zum Vorjahr in vielen Pfarreien wiederum eine Steigerung erfahren hat. Angesichts der Tatsache, daß erst am 2. Adventsonntag die Sonderkollekte für die Geschädigten der Flutkatastrophe in Italien stattgefunden hatte, die ihrerseits den Ertrag von über DM 300 000 erbrachte, zeugt das Ergebnis der Adveniatkollekte von einer Opfer- und Hilfsbereitschaft, die Dank und Anerkennung verdienen.

Im Namen derer, denen durch die beiden Kollekten sowie durch Zeichnung weiterer Patenschaften für Theologiestudenten der peruanischen Diözesen geholfen werden kann, sage ich allen, die durch ihre Gabe zu dem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben, herzlichen Dank.

Gott der Herr, der ins Verborgene sieht, weiß allein, welche Opfer für die beiden Kollekten gebracht wurden. Möge er in seiner Güte allen reich vergelten, was sie um seines Namens willen Gutes getan haben.

Mit herzlichem Segensgruß

*# Kernmann*  
Erzbischof

Vorstehendes Dankschreiben des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist den Gläubigen in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Freiburg i. Br., den 13. Januar 1967

Erzbischöfliches Ordinariat